Dienstvorschrift der Hitler-Jugend

Der Jungmädeldienst

Übersicht

über Wesen, Form und Arbeit
des Jungmädelbundes in der HJ

Herausgegeben von der Reichsjugendführung
Berlin, am 1. Februar 1940

Dienstvorschrift der Hitler-Jugend

Der Jungmädeldienst

Übersicht

über Wesen, Form und Arbeit des Jungmädelbundes in der HJ

Herausgegeben von der Reichsjugendführung
Berlin, am 1. Februar 1940

Inhalt

Mit der Herausgabe dieser Dienstvorschrift werden bisher gegebene anderslautende Befehle und Anordnungen aufgehoben.

Herausgabe und technische Gestaltung: Reichsjugendführung (Organisationsamt)

D. Nr. 692 — Auflage 595000 — Erscheinungstag 1. Februar 1940. — Anfragen sind an das Organisationsamt der Reichsjugendführung, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53, zu richten.
Druck: Steinbeckdruck Aschaffenburg

Jungmädel,
Dein Dienst

„Ich verspreche, in der Hitler-Jugend
alle Zeit meine Pflicht zu tun
in Liebe und Treue
zum Führer und unserer Fahne."

Der Jugendführer
des
Deutschen Reichs

Liebes Jungmädel!

Erfülle Deine Aufgabe als Jungmädel im Geiste der Mütter, die im großen Kriege schwere Opfer und tiefes Leid trugen, indem Du der Mutter aller Deutschen dienst:

Deutschland!

Baldur von Schirach

Reichsleiter

Die Geschichte der Hitler-Jugend

Der Weg des BDM

Über uns allen steht heute die große Einheit der Hitler-Jugend und darüber die Bewegung, der Führer, Deutschland.

Als die Hitler-Jugend vor Jahren zu arbeiten begann, war sie eine kleine Schar, ohne feste Form zwar, aber beseelt von einem unbändigen Willen und dem Glauben an den Führer. Im Jahre 1926 war es, zum Reichsparteitag in Weimar, als die erste Gruppe von Hitlerjungen gleich uniformiert hinter der SA am Führer vorbeimarschierte. Damals verlieh der Führer dieser kleinen Gruppe von mutigen, tapferen Jungen den verpflichtenden Namen Hitler-Jugend und reihte sie damit als die Jüngsten in die Kampfgemeinschaft seiner Bewegung ein.

In den darauffolgenden Jahren fanden sich überall in Deutschland immer mehr Jungen zu kleinen Gemeinschaften der Hitler-Jugend zusammen. 1929 schlossen sich in Sachsen und München die ersten Mädel zur „Schwesternschaft der HJ" zusammen. Zuerst waren es wenige. Sie fanden sich im Willen zum Helfen und wollten ihr Bekenntnis zum Führer durch ihre Mitarbeit beweisen. Auch sie wollten Dienst tun.

Die SA und die HJ standen damals im erbitterten Kampf nach außen. Nacht für Nacht saßen sie in ratternden Lastwagen, marschierten sie durch die Straßen, hatten Versammlungen und Kundgebungen. An allen Ecken lauerte die Gefahr auf sie. Jeden Tag forderte der Gegner seine Opfer.

Die Mädel schalteten sich da ein, wo sie eine Möglichkeit zur Mitarbeit sahen, und waren überall da, wo sie gebraucht wurden. Sie nähten, stopften, kochten für die SA und die HJ, sammelten Geld und Lebensmittel für arbeitslose Parteigenossen, liefen treppauf und treppab und verkauften Zeitungen, Abzeichen und Wahlzettel.

Von Sachsen aus wuchs die junge Mädelgemeinschaft. Die vereinzelten Gruppen, die im Reich entstanden, arbeiteten unter den verschiedensten Namen und Formen, überall so, wie es die Verhältnisse erlaubten. So schlossen sich die Mädel zu den NS-Mädchenschaften, im NS-Schülerinnenbund, in den NS-Jugendbetriebszellen zusammen. Trotzdem damals keine einheitliche Ausrichtung und keine straffe Führung bestand, war der Geist in jeder dieser Gruppen der gleiche, und der Kampf wurde überall von demselben Willen getragen.

Schon im Jahre 1929 nahmen die ersten Mädel aus Sachsen am Reichsparteitag in Nürnberg teil. Im Jahre 1930 erhielt die Schwesternschaft der Hitler-Jugend ihren heutigen Namen Bund Deutscher Mädel. Aus vielen einzelnen Gruppen wuchs allmählich ein Ganzes zusammen.

Die Bewegung kam in den schwersten Abschnitt ihres Kampfes. Am 24. Januar 1932 fiel Herbert Norkus, 21 Hitler-Jungen — die besten und tapfersten — starben im Kampf für das neue Deutschland. Ihre höchste Einsatzbereitschaft ist uns tiefe Mahnung und Verpflichtung, ihr Tod ewiges Symbol einer opferbereiten Jugend.

Trotz erbittertsten Ringens, trotz Verbot und Kampf marschierte am 1. und 2. Oktober 1932 fast die gesamte Hitler-Jugend zu ihrem ersten Reichsjugendtag in Potsdam auf. Über 100 000 Jungen und Mädel aus allen Teilen des Reiches traten zum erstenmal als geschlossene Einheit vor dem Führer und dem Reichsjugendführer an und legten Zeugnis ab von ihrem Willen und ihrem Geist. Eine neue Jugend, getragen von einem neuen Geist, ein neues Deutschland offenbarte sich auf diesem größten Jugendappell dem deutschen Volke und zugleich der ganzen Welt in einer nie geahnten Geschlossenheit und Einmütigkeit. „Ihr seid das kommende Volk, und auf Euch ruht die Vollendung dessen, um was wir heute kämpfen." Diese Worte des Führers nahmen all die Hunderttausend für die kommende Arbeit mit in ihre Heimat.

Es kam der 30. Januar 1933. Der Kampf um die Führung im Staate war beendet. Die Arbeit für den Aufbau des neuen Reiches begann. Für die Hitler-Jugend war der Weg frei zur Verwirklichung ihrer Aufgaben.

Waren wir bis zum 30. Januar eine kleine Gemeinschaft gewesen, so strömten jetzt im Jubel um den Sieg viele Hunderttausende von Jungen und Mädeln in die HJ. und den BDM. Diesen Andrang galt es zu bewältigen.

Im Jahre 1933 wurde die Organisation ganz klar aufgebaut. Die gesamte Hitler-Jugend wurde in Hitler-Jugend, Deutsches Jungvolk, Bund Deutscher Mädel und Jungmädelbund gegliedert, die wiederum in Einheiten (Jungmädelschaften, Scharen, Gruppen usw.) aufgeteilt wurden, deren Stärke, Aufgabe und Führung genau bestimmt wurde. Die Jahre 1934 und 1935 galten der Heranbildung geeigneter Führerinnen, der körperlichen Ertüchtigung und der intensiven weltanschaulichen Schulung. Dazu kam der Ausbau der Sozialarbeit. Das Jahr 1936 stellte der Jungmädelführerinnenschaft die besondere Aufgabe, alle 10- bis 14jährigen Mädel im Jungmädelbund zu erfassen.

Sieben Millionen Jungen und Mädel erfüllen heute freiwillig ihren Dienst in der HJ. und im BDM. Auf Grund der Freiwilligkeit dieser 7 Millionen und der bisher geleisteten Arbeit hat der Führer in seinem Gesetz vom 1. Dezember 1936 bestimmt, daß die Hitler-Jugend für alle Zeiten die einzige Jugendbewegung Großdeutschlands und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sein soll. Damit hat der Führer die Erziehungs-

arbeit in der Hitler-Jugend gleichberechtigt neben Elternhaus und Schule gestellt und in alle Zukunft der Hitler-Jugend durch sein Gesetz die Aufgabe gegeben: „Die gesamte deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen."

Das Gesetz des Führers lautet:

Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden. Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitler-Jugend zusammengefaßt.

§ 2 Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3 Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP. übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs". Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4 Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, am 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Jungmädel, auch Du gehörst dem Führer!

Er fordert von Dir und von uns allen, daß wir uns erziehen zum Gehorsam, zu einem Leben des Dienstes, der Pflicht und der Kameradschaft. Deshalb trittst Du mit Deinem 10. Lebensjahr in den Jungmädelbund ein. Über Deinen Aufgabenkreis im Elternhaus und in der Schule hinaus verlangt von nun an der Jungmädeldienst Deinen freiwilligen und freudigen Einsatz.
Am Heim- und Sportnachmittag, auf Fahrt und im Lager sollst Du Dich als Jungmädel beweisen. Der Heimnachmittag fordert Deinen Willen zur Mitarbeit. Im Sport kommt es auf Deinen Einsatz, auf Deinen Mut und Deine Geschicklichkeit an. Auf Fahrt und im Lager sollst Du zeigen, daß Du all den anderen, die mit Dir in Deiner Jungmädelschaft sind, Kameradin sein kannst.

Es muß Dein Stolz sein, regelmäßig und selbstverständlich Deinen Dienst zu tun und Deiner Führerin zu gehorchen.
Durch Deinen Dienst beweist Du Deine Treue zu deiner Jungmädelschaft.
Dich um nichts herumdrücken wollen, niemals sagen, das wage ich nicht oder das kann ich nicht, oder gar das mag ich nicht, sondern jede Aufgabe, die Dir der Jungmädeldienst stellt, erfüllen, frisch anpacken und zupacken und ganz fest zu Deiner Sache stehen, das ist Jungmädelart. Gerade und ehrlich ist dein Weg als Jungmädel, zu stolz und zu offen, um gegen Deine Kameradinnen unwahr zu sein oder Deiner Führerin schmeicheln zu wollen.
Geradheit und Ehrlichkeit und freudige Dienstbereitschaft sind das Grundgebot für jedes Jungmädel. Denn Du mußt wissen, daß eine Jungmädelschaft ein Hort der Kameradschaft ist.

Die Organisation der Hitler-Jugend

Die Organisation des Jungmädelbundes

Die Gliederung

Die Hitler-Jugend umfaßt die gesamte deutsche Jugend, um sie nationalsozialistisch zu erziehen. Dem Alter und der Aufgabenstellung entsprechend, wurde folgende Gliederung geschaffen:

1. Deutsches Jungvolk in der Hitler-Jugend (DJ) mit den Jungen von 10 bis 14 Jahren;
2. Hitler-Jungen (HJ) mit den Jungen von 14 bis 18 Jahren;
3. Jungmädelbund in der Hitler-Jugend (JM) mit den Mädeln von 10 bis 14 Jahren;
4. Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend (BDM) mit den Mädeln von 14 bis 17 Jahren;
5. das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" mit den Mädeln von 17 bis 21 Jahren.

Du trittst als Jungmädel in die Gemeinschaft der jüngsten Mädel, in den Jungmädelbund, ein und wirst anschließend in den BDM und dann in das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" überwiesen.

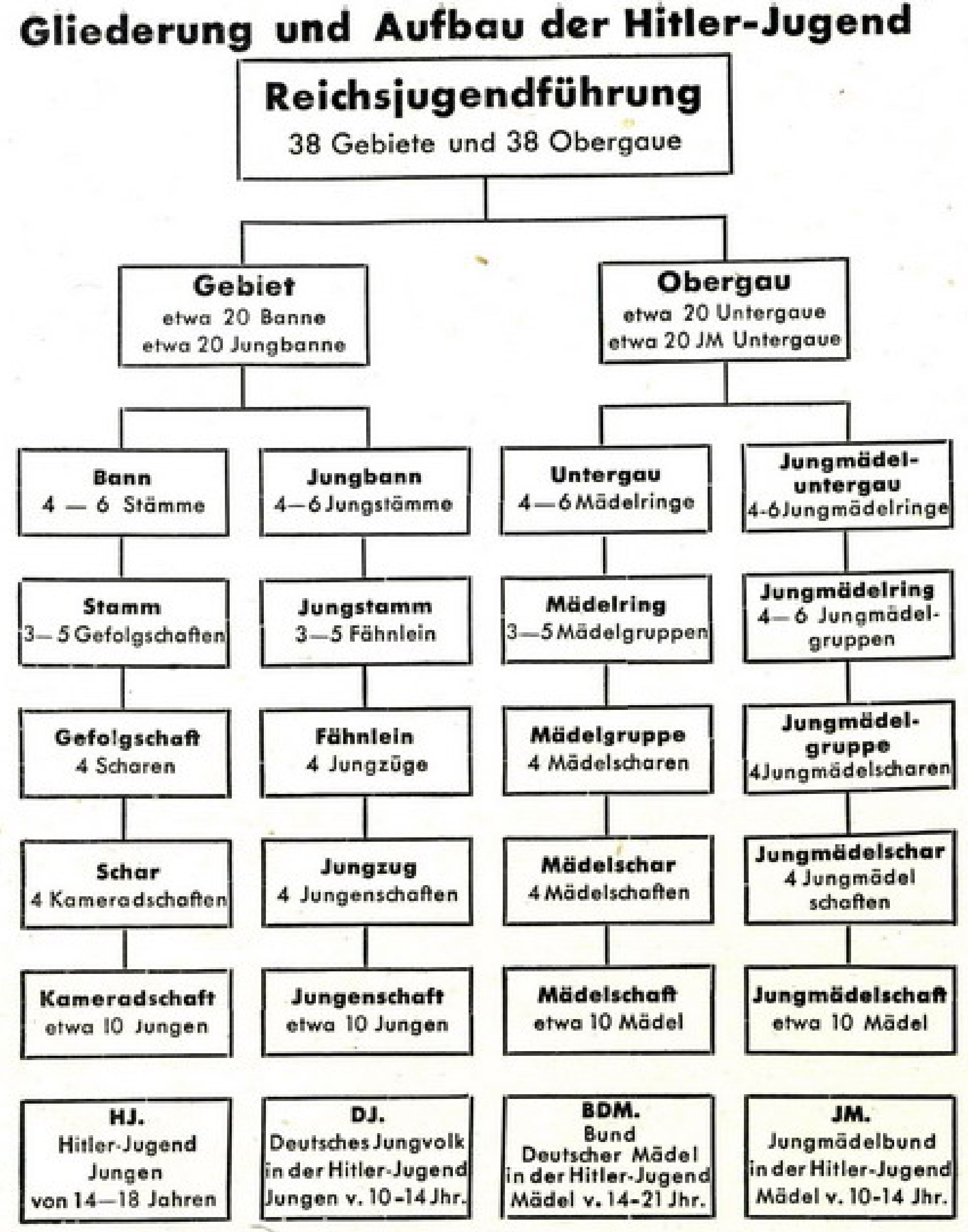
Der Aufbau

Die Gliederung des Jungmädelbundes ist in Einheiten aufgeteilt:

die Jungmädelschaft mit etwa 10 Mädeln,
die Jungmädelschar mit 4 Jungmädelschaften,
die Jungmädelgruppe mit 4 Jungmädelscharen,
der Jungmädelring mit 4 bis 5 Jungmädelgruppen,
der Jungmädel-Untergau mit 4 bis 5 Jungmädelringen.

Mit gleichaltrigen Jungmädeln bildest Du eine Jungmädelschaft. Die Einheiten des Jungmädelbundes sind nach Möglichkeit jahrgangweise aufgebaut.

Gliederung und Aufbau der Hitler-Jugend



Im BDM. sind die 17 - 21-jährigen zum BDM.-Werk »Glaube und Schönheit« besonders zusammengefaßt

Im Obergau, dem die Jungmädeluntergaue unterstellt sind, wird die Jungmädelarbeit mit der Arbeit des BDM durch die Obergauführerin zusammengefaßt. Ihr steht die Jungmädelbeauftragte zur Verfügung. Die Obergaue sind im Reich durchnummeriert und nach Landschaften benannt. (Beispiel: Obergau Nordmark (6). Du führst die Bezeichnung auf Deinem Armdreieck.

Die Obergaue unterstehen der Reichsjugendführung, an deren Spitze der Reichsjugendführer Baldur von Schirach steht.

Die Dienstränge der JM-Führerinnen

Die Führerinnen der Jungmädel-Einheiten bekommen entsprechend ihrer Dienststellung und Verantwortung einen Rang verliehen Es gibt im Jungmädelbund folgende Ränge mit den entsprechenden Abzeichen:

Die Jungmädelschaftsführerin — sie trägt eine rot-weiße Schnur.
Die Jungmädelscharführerin — sie trägt eine grüne Schnur.
Die Jungmädelgruppenführerin — sie trägt eine grün-weiße Schnur.
Die Jungmädelringführerin — sie trägt eine weiße Schnur.
Die Jungmädel-Untergauführerin — sie trägt eine rote Schnur.
Die Jungmädel-Gauführerin — sie trägt eine schwarz-rote Schnur.

Die Führerinnenschaft, das sind alle Führerinnen von der JM-Untergauführerin aufwärts, tragen die Führerinnendienstkleidung des BDM.

Der Jungmädeldienst

Die Aufnahme

Vom 1. bis 10. März 1940 werden diejenigen Mädel in den Jungmädelbund aufgenommen, die in der Zeit vom 1. 7. 29 bis 30. 6. 30 geboren sind und den Grundbedingungen für die Aufnahme (deutschblütig, reichsdeutsch und erbgesund) entsprechen und das 4. Schuljahr vollendet haben.
Deine Aufnahme erfolgt auf allen kenntlich gemachten Jungmädelmeldestellen und Jungmädeldienststellen
Nach den vorliegenden Erfassungslisten wirst Du der für Deine Wohnung zuständigen Einheit zugeteilt. Du bekommst einen Zuweisungsschein ausgehändigt, der zugleich Angaben über Ort und Zeit Deines ersten Dienstes enthält.
Körperlich zurückgebliebene Mädel werden auf ein Jahr zurückgestellt und mit 11 Jahren in den Jungmädelbund aufgenommen.

Vorbereitungsdienst

In der Zeit vom 20. März bis zum 19. April nehmen die aufgenommenen Mädel am Vorbereitungsdienst teil. Während dieser Zeit wird verlangt:

1. Teilnahme an einem Heimnachmittag,
2. Beteiligung an einem Sportnachmittag (unter Einschaltung einer Mutprobe),
3. Teilnahme an einem Dienstunterricht über die Aufgaben des Jungmädels.

Die Aufnahmefeier

Am Vorabend des 20. April, des Geburtstages des Führers, sind im ganzen Reich die Jungmädel gruppen- oder scharweise zur feierlichen Aufnahme der Zehnjährigen angetreten. Der Reichsjugendführer nimmt den neuen Jahrgang in einer Feierstunde, welche in der Marienburg stattfindet und auf alle deutschen Sender übertragen wird, auf. Während der Feierstunde verpflichten die JM-Gruppenführerinnen die Jungmädelanwärterinnen mit folgenden Worten:

> „Ich verspreche, in der Hitler-Jugend alle Zeit meine Pflicht zu tun, in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne."

Jede Jungmädelschaftsführerin übernimmt ihre Jungmädel, die ihr von nun an Gefolgschaft leisten sollen, durch Handschlag. Hierbei wird die Aufnahmeurkunde überreicht.

Die Jungmädelprobe

Während Deines Dienstes in der Jungmädelschaft hast Du Dich charakterlich und körperlich zu beweisen. Schon im ersten Halbjahr nach Deinem Eintritt in den Jungmädelbund sollst Du durch Deinen Dienst zeigen, daß Du ein richtiges Jungmädel werden willst, daß Du Deiner Führerin Gefolgschaft leisten kannst, und daß Du Dich in die neue Gemeinschaft einfügen und all denen, die mit Dir in Deiner Jungmädelschaft sind, Kameradin sein kannst.

Deine körperliche Leistungsfähigkeit und Deinen Willen, jede Aufgabe, die Dir der Jungmädeldienst stellt, zu erfüllen, sollst Du durch die Jungmädelprobe unter Beweis stellen, die die Ablegung einfacher sportlicher Übungen von Dir fordert.

Die Bedingungen der Jungmädelprobe

Leistung

60-Meter-Lauf in 14 Sek.
Weitsprung = 2 m
Ball-Weitwurf = 12 m

Geschicklichkeit

2 Rollen vorwärts
danach aufstehen ohne Hilfe der Hände
2 Rollen rückwärts
durch ein schwingendes Seil laufen

Fahrt

Teilnahme an einer eintägigen Fahrt.

Sämtliche Bedingungen mußt Du im ersten Halbjahr nach Deinem Eintritt in den Jungmädelbund ablegen. Die Ergebnisse werden in Dein Jungmädelleistungsbuch eingetragen.

Als Anerkennung spricht Dir Deine Jungmädelgruppenführerin am 2. Oktober, dem Gedenktag des Reichsjugendtages von Potsdam 1932, in feierlicher Form das Recht zum Tragen von Halstuch und Knoten aus. Damit bist Du zum Jungmädel bestätigt und endgültig in den Jungmädelbund aufgenommen.
Jungmädel, die die Bedingungen nicht erfüllt haben, legen die Jungmädelprobe zu einem späteren Zeitpunkt, der von der Jungmädelgruppenführerin festgesetzt wird, noch einmal ab.
Sollte sich während des ersten Halbjahres herausstellen, daß Du aus körperlichen Gründen zur Zeit noch nicht diensttauglich bist, besteht jederzeit die Möglichkeit, daß Du nach ärztlicher Untersuchung von Deiner Jungmädelgruppenführerin auf ein Jahr vom Jungmädeldienst zurückgestellt wirst.

Die Beitragszahlung

Die Aufnahmegebühr

Du bezahlst bei Deiner Anmeldung in die Jungmädelschaft eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Rpf.

Der Beitrag

Ab Monat Mai mußt Du Deinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von monatlich 35 Rpf. einschließlich Unfallschutzgebühr für Unfälle im Dienst bezahlen.
Du mußt diesen Beitrag aufbringen, auch wenn es Deinen Eltern und Dir schwer wird und es ein Opfer für Dich bedeutet. Du mußt auch einmal auf etwas verzichten können, was Du gern haben möchtest. Aus Pfennigen sollst Du Deinen Beitrag zusammensparen, und Du sollst immer wissen, daß die Hitler-Jugend nur durch Opfer groß geworden ist.
Deiner Jungmädelschaftsführerin hast Du Deinen Mitgliedsbeitrag pünktlich auszuhändigen. Denn sie ist mit der Einsammlung des monatlichen Beitrages beauftragt, führt darüber Buch und rechnet auf dem Dienstwege mit den höheren Dienststellen genau darüber ab.

Die Beitragserleichterung

Sollte Dein Vater oder Deine Mutter den monatlichen Beitrag für Dich und Deine Geschwister wirklich nicht aufbringen können, kann Dein Vater oder Deine Mutter entsprechend den nachstehenden Bestimmungen einen Antrag auf Beitragserleichterung stellen.

Deine Eltern haben bei der Antragstellung folgendes zu beachten:

> Der Antrag auf Beitragserleichterung kann bei besonders schlechten Einkommensverhältnissen der Eltern und bei Kindern aus kinderreichen Familien auf dem bei der Jungmädelgruppengeldverwalterin anzufordernden Vordruck V 17 gestellt werden. Das Antragsformular wird von Deinen Eltern ausgefüllt. Die vorgesehene Bestätigung durch die NSV ist während des Krieges

nicht erforderlich. Du gibst den Antrag bei Deiner Führerin ab, die ihn auf dem Dienstwege an die Banngeldverwaltung einreicht. Du erhältst schriftlich Mitteilung von der Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages.

Der Beitragserlaß wird von der zuständigen Jungmädelgruppengeldverwalterin eingetragen und von dieser der Jungmädelschaftsführerin mitgeteilt.

Vor Ablauf der 6 Monate, für die der Beitragserlaß gewährt wurde, kann um weiteren Beitragserlaß nachgesucht werden. Zweckmäßigerweise bespricht Dein Vater oder Deine Mutter den Antrag vorher mit der Jungmädelgruppengeldverwalterin.

Der Dienstunfallschutz

Dein Beitrag enthält die Gebühr für den Unfallschutz der HJ. Wenn Dir im Dienst einmal etwas zustößt und Du ärztliche Hilfe benötigst, bekommst Du die Unkosten im Rahmen der für den Unfallschutz geltenden Bestimmungen ersetzt. Krankheiten fallen nicht unter den Unfallschutz.

Bei einem Unfall hast Du folgendes zu tun:

1. Sofort Unfallanzeige ausfüllen. Von der Einheitsführerin unterschreiben lassen und umgehend an die Untergauverwaltungsstelle einreichen.

   Der dafür notwendige Vordruck U 132 HJ kann bei der Untergauverwaltungsstelle angefordert werden.

2. Besteht eine Krankenkasse (eigene oder Familienkrankenversicherung — Pflichtkrankenkasse — Allgemeine Ortskrankenkasse — Ersatzkrankenkasse — Knappschaftskrankenkasse — Privatversicherung), dann dieser zuerst sämtliche Rechnungen einreichen.
   Sind die Leistungen der Krankenkasse erschöpft, dann alle folgenden Rechnungen laufend der Untergauverwaltungsstelle einreichen.

3. Ist keine Krankenkasse vorhanden, dann laufend alle Rechnungen der Untergauverwaltungsstelle übersenden.

4. Hast Du die Richtlinien im Merkblatt über den Unfallschutz der HJ genau zu beachten.

Der Krankenversicherungsschutz

1. Wenn Du an Lehrgängen, Führerinnenschulen, Freizeitlagern, Fahrten und Veranstaltungen teilnimmst, so hat die Leiterin, falls die Dauer sich auf mehr als zwei Tage erstreckt und mindestens sieben Personen daran teilnehmen, die Teilnehmer über die zuständige Untergauverwaltungsstelle zum Krankenversicherungsschutz beim Deutschen Ring anzumelden.

2. Die Kosten der Behandlung durch einen Arzt oder ein Krankenhaus werden dann in Höhe der Vertragsbestimmungen erstattet, wenn

Du den Arzt oder das Krankenhaus mit einem Behandlungsschein in Anspruch nimmst.

3. Behandlungsscheine besitzt die Leiterin der Veranstaltung. Wenn Du erkrankt bist, wird ein Behandlungsschein für Dich ausgefüllt und dem zuständigen Arzt oder dem Krankenhaus ausgehändigt.
4. Die im grünen Merkblatt über den Krankenversicherungsschutz (kurzfristige Gemeinschaftskrankenversicherung der NSDAP. für die Hitler-Jugend beim Deutschen Ring) aufgestellten Richtlinien hast Du einzuhalten.

Der Langemarck-Opferpfennig

Außer Deinem Beitrag einschließlich Unfallschutzgebühr hast Du auf Anordnung des Reichsjugendführers monatlich den Langemarck-Opferpfennig zu zahlen. Mit diesen Mitteln wird der Patenfriedhof der HJ in Flandern (Dranoutre) am Kemmelberg ausgebaut und erhalten.

Der Pflichtdienst

Der Jungmädeldienst ist Pflicht und fordert von jedem Jungmädel seine unbedingte Einhaltung. Nur Krankheits- und besondere Ausnahmefälle, die der Führerin vorher mitgeteilt werden müssen, befreien das Jungmädel von seinem Dienst.

Bei vorher nicht gemeldetem Fernbleiben vom Dienst ist nachträglich eine schriftliche Begründung der Eltern notwendig.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Jungmädeldienstes ist die JM-Führerin voll verantwortlich. Die unbedingte Einhaltung der Bestimmungen über Zeit und Ort der Heimnachmittage und der Fahrt wird von jeder JM-Führerin gefordert.

Der pflichtmäßige Jungmädeldienst gliedert sich in:

1. wöchentlich einen zweistündigen Heimnachmittag und einen zweistündigen Sportnachmittag,
2. Teilnahme an einer Fahrt im Monat,
3. Teilnahme an Lagern,
4. den zusätzlichen Jungmädeldienst.

Der zusätzliche JM-Dienst ist gleichzeitig als Pflichtdienst zu betrachten und erstreckt sich auf:

1. Jungmädelappelle,
2. Teilnahme an Elternabenden und Werbeaktionen,
3. Teilnahme an Feiern und ihren Vorbereitungen,
4. Teilnahme an Kundgebungen,
5. Teilnahme am Einsatzdienst, Sammlungen für die NSV usw. (Nur für Jungmädel über 12 Jahre).

Die Gestaltung des Jungmädeldienstes

Vielgestaltig und zielbewußt ist die Gestaltung Deines Jungmädeldienstes.

Der Heimnachmittag fordert Deine Bereitschaft und Deine Mitarbeit. Deine Führerin spricht mit Dir und Deinen Kameradinnen über das Leben des Führers und vom Kampf der Bewegung. Du lernst den Führer in seiner ganzen Größe und sein Wollen und Schaffen für Deutschland immer besser verstehen. Du hörst von Sagen, Märchen, Sitte und Brauchtum, von großen Gestalten deutscher Vergangenheit, von Männern und Frauen im Kampf um Deutschlands Grenzen und vom Kampf des Auslandsdeutschtums. Starke Charaktere, tapfere, gerade und feste Menschen sollen Dir als Vorbild dienen.

Auf Fahrt lernst Du Deine engere Heimat kennen. Du erlebst das Land und die Menschen in ihrer Arbeit, mit ihren Sitten, Gebräuchen und Liedern, und lernst in der Natur schauen und beobachten. Das gemeinsame Fahrterlebnis und das unbedingte Zueinanderstehen auf Fahrt führt Deine Jungmädelschaft zu einer festen Kameradschaft zusammen.

Das Lager in seiner völlig neuen Umgebung, mit seinen vielseitigen Lagerarbeiten und Pflichten erzieht Dich zur Selbständigkeit und verlangt ganz besonders Deine freudige Mitarbeit und Deinen Frohsinn. Die größere Gemeinschaft verlangt aber Deine Disziplin und Einordnung.

Ein vielseitiger, lebendiger Sportbetrieb. Körperschule, Bodenturnen, Übungen mit dem Seil sollen Dich zu Mut und Geschicklichkeit erziehen. In Lauf, Sprung und Wurf ringe um eine gute Leistung. Das Spiel und besonders das Fahrtenspiel verlangen Deinen Willen, Deine Findigkeit und Deinen ständigen Einsatz, für Deine Jungmädelschaft das Beste herauszuholen.

Die Werkarbeit will Dich zu einem frohen Schaffen anregen. Dabei gilt es, Deine eigenen Wünsche, Dein Ich zurückzustellen. Im Vordergrund steht die Gemeinschaftsarbeit, das Arbeiten für andere, für die NSV, für die Winterhilfe, den Grenzlandkindergarten und für Deine Jungmädelschaft.

Fröhliche Singstunden, eifriges Üben und Spielen auf der Blockflöte bilden eine häufige Abwechslung in Deinem Dienst. Daneben nimmt die Spielgestaltung einen breiten Raum ein. Stegreifspiele, das Kasperle- und Schattenspiel fordern alle Deine schöpferischen Kräfte, Deine Erfindungs- und Beobachtungsgabe und Deine ganze Fröhlichkeit und Natürlichkeit.

Das Jungmädel-Leistungsabzeichen

Während Deiner Dienstzeit in der Jungmädelschaft sollst Du Deine Leistungen auf allen Gebieten des Jungmädeldienstes unter Beweis

stellen. Mit Deinem 12. Lebensjahr legst Du deshalb die Bedingungen des Jungmädel-Leistungsabzeichens ab. Die einzelnen Prüfungsbedingungen müssen innerhalb eines Jahres erfüllt sein. Die Ergebnisse werden in Dein Leistungsbuch eingetragen. Nach bestandener Prüfung erhältst Du das Jungmädel-Leistungsabzeichen, das Dir vom Reichsjugendführer verliehen wird.

Es muß Dein Stolz sein, mit Deinem 10. Lebensjahr durch die Ablegung der Jungmädelprobe Deine körperliche Leistungsfähigkeit und damit Deine Diensttauglichkeit, mit dem 12. Lebensjahr aber Deine Leistung im Heimnachmittag, im Sport und auf Fahrt unter Beweis zu stellen. Du tust es nicht des Abzeichens wegen oder um der Bewertung willen, sondern aus freudiger Bereitschaft, für Deine Jungmädelschaft etwas zu leisten.

Der freiwillige Sportdienst

Wenn Du Deine Pflichten im allgemeinen Jungmädeldienst erfüllst, kannst Du Dich zum Sonderdienst melden.

In folgenden freiwilligen Sportdienstgruppen kannst Du eine zusätzliche sportliche Ausbildung erhalten: Schwimmen, Leichtathletik, Spiele und natürliches Turnen, Eislauf. Du darfst aber nur einer freiwilligen Sportdienstgruppe angehören. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur mit Genehmigung Deiner Führerin und erst jeweils am 15. Oktober jedes Jahres gestattet. Für Deine zusätzliche Betätigung im freiwilligen Sportdienst mußt Du eine schriftliche Bestätigung Deiner Eltern beibringen. Der Sportdienst steht unter ärztlicher Kontrolle. Du bist durch die allgemeine Unfallschutzgebühr der HJ versichert. Zum freiwilligen Sportdienst trittst Du in vorschriftsmäßiger Jungmädelsportkleidung an.

Jungmädel-Sing- und Instrumentalgruppe

Bist Du für Singen und Musik begabt und spielst Du vielleicht schon ein Instrument oder willst Du gern Blockflöte spielen lernen, so kannst Du einer Jungmädel-Sing- und Instrumentalgruppe beitreten.

Die Übertragung eines Amtes

Wird Dir irgendein Dienst als Amt von Deiner Führerin übertragen, hat sie Dich zum Kurierdienst oder Heimdienst bestimmt, oder bist Du gar zur Wimpelträgerin ausersehen, so ist das in jedem Falle eine ganz besondere Auszeichnung, die Du Dir durch Deine gute Diensterfüllung erworben hast. Dein Amt verpflichtet Dich aber zur gewissenhaften und pünktlichen Ausübung, denn Deine Kameradinnen sehen nun auf Dich, und Du hast durch Deinen Einsatz und Deine Arbeit Vorbild zu sein.

Der Weg des Deutschen Mädels

10-14-Jährige

JUNGMÄDELBUND i.d. HJ.
Jungmädelgruppe

EINTRITT AM 20. APRIL

Jungmädelschar 4	Jungmädelschar 3	Jungmädelschar 2	Jungmädelschar 1
10-Jährige	11-Jährige	12-Jährige	13 Jährige

Überweisung am 20. April

14-17-Jährige

BUND DEUTSCHER MÄDEL i.d. HJ
Mädelgruppe

Mädelschar 3	Mädelschar 2	Mädelschar 1	Pflichtjahr
14-Jährige	15-Jährige	16-Jährige	zw. 14 u. 25 J. abzuleisten

Überweisung im Mai

BDM-WERK GLAUBE u. SCHÖNHEIT
Gruppe

17-21-Jährige

Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft

Mit 18 Jahren kann Aufnahme in die NSDAP u. Übertritt in die NS Frauenschaft erfolgen

Mit 21 Jahren Überweisung in die NS-Frauenschaft

Die gesundheitliche Betreuung

Der gesamte Jungmädeldienst mit allen Veranstaltungen wird ständig durch BDM-Ärztinnen, HJ-Ärzte und vom Amt für Volksgesundheit zugelassene Ärzte überwacht.

Durchführung des Jungmädeldienstes

1. **Der Heim- und Sportnachmittag** darf die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten, er muß im Sommer spätestens um 20 Uhr, im Winter spätestens um 19 Uhr beendet sein.
2. **Die Fahrt.** Die Jungmädeleinheit muß die monatliche Fahrt im Sommer spätestens um 19 Uhr, im Winter um 18 Uhr beendet haben. Zehn- und elfjährige Jungmädel haben an einer eintägigen Fahrt einmal im Monat teilzunehmen. die zwölf- bis vierzehnjährigen Jungmädel an einer eineinhalbtägigen Fahrt im Monat.

Wanderleistungen

Ein- bzw. eineinhalbtägige Fahrt

Alter	km	Tempo	Gepäck
10–11jährige JM.	10 km	3 km i. d. Stunde	Brotbeutel
12–14jährige JM.	15 km	4 km i. d. Stunde	6 Pfund Gepäck

Mehrtägige Fahrt

Alter	Tag	km	Tempo	Gepäck
12–14jährige JM.	1.	15 km	4 km i. d. Stunde	8 Pfund Gepäck
12–14jährige JM.	2.	10 km	4 km i. d. Stunde	8 Pfund Gepäck
12–14jährige JM.	3.	10 km	4 km i. d Stunde	8 Pfund Gepäck
12–14jährige JM.	4.		Ruhe	

Nach jeder Stunde Wanderung ist mindestens eine Viertelstunde Pause einzulegen. Auf Fahrt haben stets die körperlich kleinen Jungmädel voranzugehen, um das Tempo anzugeben.

Mehrtägige Wanderfahrten sind der zuständigen Jungmädel-Gruppen- bzw. Jungmädel-Untergauführerin vorher zu melden. Großfahrten sowie mehrtägige Radfahrten sind für Jungmädel verboten.

Übernachtung

Jungmädel dürfen nur in Jugendherbergen und festen Quartieren übernachten. Die Genehmigung muß vorher rechtzeitig von der Jungmädel-Gruppenführerin bzw. von der Jungmädel-Untergauführerin eingeholt werden. Übernachten in Zelten ist für Jungmädel verboten.

Nachtruhe

Die Fahrtengruppen müssen spätestens um 18 Uhr ihr Ziel erreicht haben, spätestens um 21.30 Uhr hat völlige Ruhe in sämt-

lichen Quartieren zu herrschen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich die Führerin. Jedes Jungmädel muß mindestens 9 Stunden Nachtruhe haben. Bis zum Wecken hat unbedingte Ruhe zu herrschen, für die die Führerin verantwortlich ist.
Wird in Ausnahmefällen (Witterungsunbilden usw.) das Tagesziel später erreicht, so ist auch in diesem Falle die Nachtruhe von 9 Stunden unbedingt einzuhalten.
Nachtwachen sind für Jungmädel grundsätzlich verboten, ebenso Nachtfahrten und Nachtspiele.

3. **Das Lager.** Lager für Jungmädel werden nur in Jugendherbergen und festen Häusern durchgeführt.
Das Gepäck der Jungmädel wird mit Wagen zum Lager befördert.
In allen Lagern ist die Nachtruhe von mindestens 9 Stunden einzuhalten. In der Mittagszeit ist für Jungmädel nach dem Mittagessen eine Freizeit von mindestens 2 Stunden anzusetzen.

4. **Der zusätzliche Jungmädeldienst.** Zehn- und elfjährige Jungmädel haben an Aufmärschen nicht teilzunehmen und dürfen nicht Spalier stehen. Die Teilnahme an Straßensammlungen ist nicht erlaubt.

Die Dienstordnung des Jungmädelbundes

Mit Deinem Eintritt in den Jungmädelbund verpflichtest Du Dich, zum Jungmädeldienst regelmäßig und pünktlich anzutreten und nach besten Kräften in der Gemeinschaft des Bundes mitzuarbeiten. Dein Dienst verläuft nach bestimmten Gesetzen und Richtlinien, die Du innezuhalten hast.

Der Dienesturlaub

Dein Dienst wird von Deiner Jungmädelschaftsführerin festgesetzt. Ihren Anordnungen hast Du stets Folge zu leisten.
Kannst Du den Heim- oder Sportnachmittag oder die Fahrt aus irgendwelchen Gründen nicht mitmachen, hast Du vorher bei Deiner Jungmädelschaftsführerin Urlaub zu beantragen. Wirst Du durch ein plötzliches Ereignis vom Dienst abgehalten, hast Du Dich bei der nächsten Gelegenheit bei Deiner Führerin zu entschuldigen. Bei Fehlen infolge Krankheit mußt Du Dich, wie im vorhergehenden Falle, nachdem Du gesund geworden bist, entschuldigen. Dauert Deine Krankheit länger als eine Woche, so hast Du Deine Führerin in der Zwischenzeit zu benachrichtigen. Nach Deiner endgültigen Wiederherstellung hast Du Dich bei Deiner Jungmädelschaftsführerin zurückzumelden.
Willst Du mit Deinen Eltern verreisen oder zu Deinen Verwandten in die Ferien fahren, hast Du ebenfalls eine Woche vorher Diensturlaub bei Deiner Führerin zu holen.

Kannst Du an irgendeinem Dienst (zum Beispiel Schwimmen, infolge Ohrenkrankheit) nicht teilnehmen, hast Du Dich bei Deiner BDM-Ärztin zur Untersuchung und schriftlichen Bestätigung zu melden.
Über den Grund Deines Fernbleibens vom Dienst und der Nichtteilnahme an einer Dienstfahrt kann in jedem Falle Deine Jungmädelschaftsführerin eine Bescheinigung Deiner Eltern oder des Arztes als Beleg verlangen.
Eine Beurlaubung vom Jungmädeldienst wegen Deiner augenblicklichen schlechten Stellung in der Schule gibt es nicht. Eine zeitweise Beurlaubung kann in besonders gelagerten Fällen nur bei einem Schulwechsel erfolgen, wenn Du durch die Umschulung sehr viel aufzuholen hast.
Ein unentschuldigtes Fehlen gibt es also im Jungmädeldienst nicht.

Die Disziplinarordnung

Du unterstehst, wie alle Mitglieder der Hitler-Jugend, der Disziplinarordnung. Wenn Du gegen Deine übernommenen Verpflichtungen verstößt, können gegen Dich Disziplinarmittel angewandt werden.

Der Dienst- und Beschwerdeweg

Bei sämtlichen Meldungen, Schreiben usw. an höhere Dienststellen ist der Dienstweg einzuhalten. Wenn Du also Deiner Jungmädelgruppenführerin etwas mitzuteilen hast, dann hat das auf dem Dienstweg über Deine Jungmädelschaftsführerin und Jungmädelscharführerin zu erfolgen. Das gleiche gilt für den Beschwerdeweg und für Schreiben Deiner Eltern an den Jungmädeluntergau, den Obergau oder an die Reichsjugendführung.
Wenn Deine Eltern Auskunft über irgendeine Frage des Jungmädeldienstes haben möchten, sollen sie sich an Deine Jungmädelschafts- oder Jungmädelscharführerin oder an Deine Jungmädelgruppenführerin wenden. In keinem Falle jedoch hat eine direkte Beschwerde über örtliche Verhältnisse bei der Reichsjugendführung unmittelbar Erfolg, da diese die örtlichen Verhältnisse und Gründe nicht sofort erkennen kann und daher die Anfrage oder Beschwerde zuerst den Unterführerinnen zur Stellungnahme geben muß.

Die Grußordnung

Dein Gruß ist immer der Deutsche Gruß „Heil Hitler". Du hast Deinen Gruß exakt auszuführen. Achte darauf, daß Du während des Grüßens den rechten Arm ausgestreckt bis in Augenhöhe hebst.
Mit diesem Gruß, ganz gleich, ob Du in Bundestracht oder in Zivil bist, grüßt Du immer Deine Bekannten, Verwandten, Deine Lehrer und Kameradinnen, überdies hast Du die Trägerinnen des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter zu grüßen.

In Bundestracht hast Du die Mädel- und Jungmädelführerinnen, die HJ-Führer, die Führer der Partei, den Ortsgruppen- und Zellenleiter, den SA-Führer, die Orts-Frauenschaftsleiterin zu grüßen Darüber hinaus grüßt Du jedes BDM-Mädel und Jungmädel. Es muß eine Selbstverständlichkeit sein, daß Ihr Jungmädel Euch als Kameradinnen untereinander grüßt. Und es ist genau so selbstverständlich, daß Du, Jungmädel, als jüngstes Mitglied des Bundes Deutscher Mädel, immer zuerst grüßt.

Weiterhin hast Du die Fahnen der Bewegung, der Wehrmacht und der Polizei zu grüßen. Du erhebst den rechten Arm zum Deutschen Gruß beim Singen und Spielen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes und beim Kehrreim unseres HJ-Fahnenliedes: „Unsere Fahne flattert uns voran."

Die Heim-, Fahrten- und Lagerordnung

Die Heimordnung

Für das Aussehen des Heimes Deiner Einheit bist Du mit verantwortlich. Es hat zu jeder Zeit sauber und ordentlich auszusehen, auch beim Verlassen. Es ist für Dich und Deine Kameradinnen gebaut und von Deinen Beiträgen und den Spargroschen Deiner Eltern eingerichtet. Deshalb gehe mit jedem Einrichtungsgegenstand sorgsam um. Bedenke immer, daß es ein Jungmädelheim ist, auf das Du stolz sein sollst, das zwar einfach ist, in dem aber Eure schönsten Bilder und Euer Wahlspruch aufgehängt sind und in dem Euer Wimpel aufgestellt wird. **Vergiß nie, daß das Aussehen Eures Heimes immer das wahrheitsgetreue Bild Deiner Jungmädelschaft gibt.**

Die Fahrtenordnung

Fahrt ist Dienst, auch für Dich und Deine Jungmädelschaft. Nach dem äußeren Erscheinungsbild Deiner Einheit beurteilen die Leute unterwegs Deine Jungmädelschaft und damit zugleich den gesamten BDM. Mit Deiner vorschriftsmäßigen Bundestracht besitzt Du zugleich eine gute und ausreichende Fahrtenkleidung. Feste, bequeme Schuhe sind für die Fahrt notwendig.

Deine Fahrtausrüstung muß tadellos in Ordnung sein. Für eine eintägige Fahrt genügt Dein Brotbeutel, zu einer 1½- und mehrtägigen Fahrt trägst Du das vorschriftsmäßige Jungmädel-Fahrtengepäck, das ein Gewicht von 4 Kilogramm nicht überschreiten darf und richtig gepackt sein muß. Du mußt Dir merken, daß man auf Fahrt immer nur das Notwendigste mitnimmt und alles Überflüssige zu Hause läßt.

Wie das Fahrtengepäck gepackt werden muß — zum Beispiel dürfen harte, kantige Gegenstände nicht nach unten gelegt werden —, zeigt Dir Deine Führerin am Heimnachmittag

Wiegt das Fahrtengepäck durch die Mitnahme einer Wolldecke mehr als 4 Kilogramm, so wird das gesamte Fahrtengepäck Deiner Jungmädelschaft mit einem Wagen befördert.

Die kleinste Fahrt, an der Du teilnimmst, ist von Deiner Führerin sorgfältig vorbereitet. Jede Fahrt, die irgendwie mit Geldausgaben verknüpft ist, darf erst dann angetreten werden, wenn das Geld auch tatsächlich vorhanden ist. Jetzt zeigt sich Dir schon der tiefe Sinn der Gemeinschaft. Denn dadurch, daß jede von Euch ein paar Pfennige mehr gibt, ermöglicht Ihr einem bedürftigen Mädel die Teilnahme an einer Fahrt.

Der Fahrtendienst ist für jede Jungmädelschaft durch die Jungmädel-Dienstordnung „Der pflichtmäßige Jungmädeldienst" einheitlich festgelegt. Die vorgeschriebene Marschleistung darf auch von Dir und Deinen Kameradinnen nicht überschritten werden. Es kommt nicht darauf an, daß Deine Jungmädelschaft eine große Strecke zurücklegt, um hinterher mit der Kilometerzahl angeben zu können, sondern Du sollst mit offenen Augen durch die Welt gehen.

Auf Fahrt sollst Du niemals sinnlos zerstören. Schonungen sind keine Spielplätze! Wiesen, auf denen das Gras kurz vor dem Schnitt steht, sind wichtig für unsere Volkswirtschaft und dürfen nicht wegen ein paar bunter Blumen mutwillig zertreten werden. Es gibt immer noch Platz genug für ein Fahrtenspiel oder für eine fröhliche Rast, ohne daß dabei irgendwelcher Flur- oder Waldschaden angerichtet wird.

Deine Jungmädelfahrt bedeutet niemals ein sinn- und zielloses Durch-die-Gegend-Ziehen. Auf der ein- und eineinhalbtägigen Fahrt sollst Du Dir Deine Erfahrungen holen, mit denen Du später einmal auf Großfahrt gehst, um Dir Deutschland zu erobern.

Die Lagerordnung

Für das Lager gelten dieselben Forderungen wie für die Fahrt. Sauberkeit, auch dann, wenn es etwas einfacher zugeht, und Ordnung im Schlafsaal, in Deinem Schrank und im gemeinsamen Tagesraum werden von jedem Jungmädel erwartet und tragen viel zum Gelingen des Lagers bei. Anordnungen der Herbergseltern sind sofort durchzuführen, auch wenn Du im Augenblick vielleicht nicht von der Notwendigkeit überzeugt bist. Um in einer größeren Gemeinschaft allen gerecht werden zu können, ist es notwendig, daß Du und jede Deiner Kameradinnen sich dem Ganzen einordnen.

Ordnung und Sauberkeit, Kameradschaft und Frohsinn sind die Grundbedingungen für jedes Jungmädellager.

Besondere Anordnungen

Für Deinen Dienst und Dein Verhalten in Bundestracht gelten folgende Anordnungen:

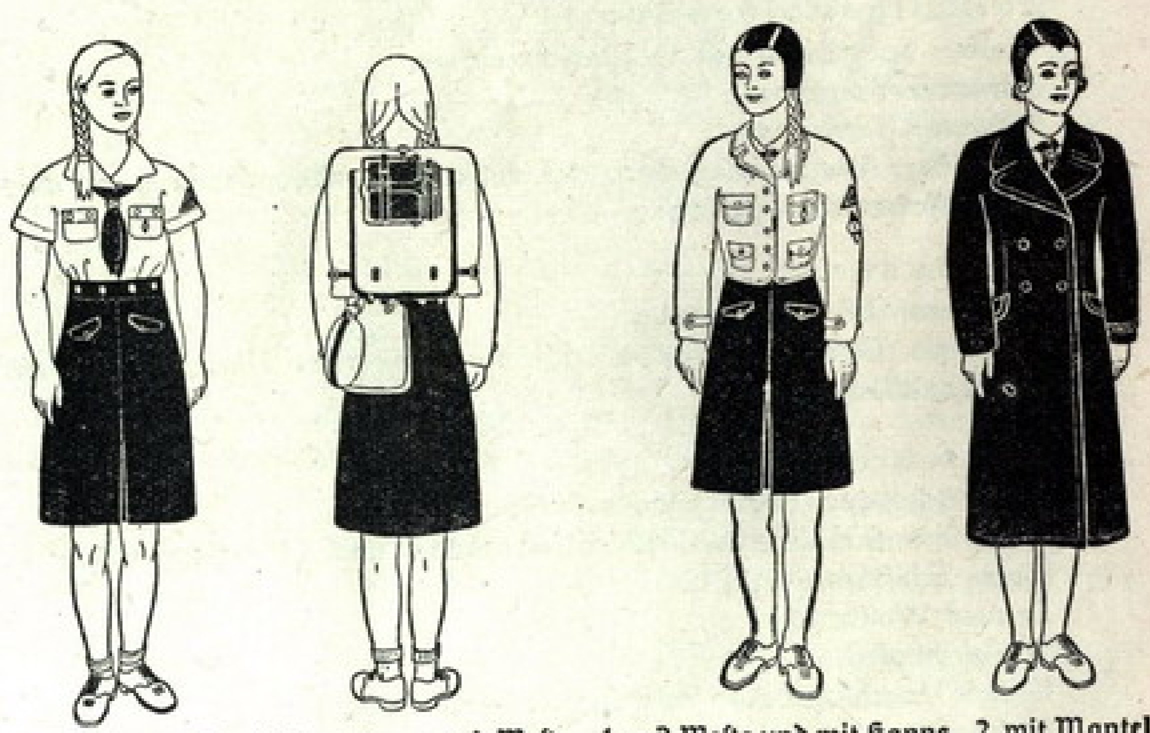
1. Zum Dienst hast Du immer mitzubringen:
   Deinen Mitgliedsausweis,
   Deinen Gesundheitspaß,
   Schreibpapier und einen Bleistift.
2. Dein Aufenthalt nach 20 Uhr ist in Gaststätten verboten. Außer beim zusätzlichen JM-Dienst hast Du Dich nach 21 Uhr nicht mehr auf der Straße aufzuhalten.
3. Der Besuch von Vergnügungsstätten ist Dir in Bundestracht verboten.
4. Das Betteln, wenn Dir auf Fahrt Dein Geld ausgegangen ist, ist Dir verboten.
5. Das Abkochen, das Abbrennen von Lager- und Sonnwendfeuern darf nicht an Stellen vorgenommen werden, an denen Gefahr für Entzündungen von Stroh oder Waldungen durch Funkenflug besteht.
6. Das Baden ist Dir nur in ordnungsgemäßen Badeanstalten, Schwimmbädern, Strandbädern und an solchen Stellen in Gewässern erlaubt, die als Badestellen gekennzeichnet sind. Beim Baden hast Du genau die Anordnungen Deiner Jungmädelschaftsführerin zu beachten. Das Baden auf eigene Verantwortung ist Dir im Dienst untersagt.
7. Das Anhalten von Kraftfahrzeugen zur Mitnahme auf Fahrt (Trampen) ist Dir verboten.
8. Bei Transporten mit der Eisenbahn, im Omnibus und auf Schiffen hast Du die Anordungen Deiner Führerin zu befolgen.
9. Immer hast Du die Bestimmungen der Verkehrsordnung zu beachten. Laß sie Dir von Deiner Jungmädelschaftsführerin erklären.
10. Führe jeden Befehl so aus, wie Du ihn von Deiner Führerin bekommen hast, und beachte jede Dir gegebene Anordnung.
    Handle immer so, daß Du vor Deiner Führerin und Deiner Jungmädelschaft bestehen kannst.

Die Bekleidungsvorschrift

Um die Einheitlichkeit unseres Bundes äußerlich kenntlich zu machen, tragen wir alle die gleiche Kleidung, unsere Bundestracht, als Ausdruck unseres gemeinsamen Wollens.

Sobald Du in Bundestracht auftrittst, sieht jeder in Dir eine Vertreterin des Jungmädelbundes und beurteilt nach Deinem Aussehen und Deiner Haltung den ganzen Bund. Deshalb muß Deine Tracht zu jeder Zeit tadellos in Ordnung sein, das heißt Deine Bluse muß frisch gewaschen, Dein Rock sauber gebürstet und Deine Schuhe müssen gut geputzt sein. Daß ein Jungmädel peinlich sauber ist und stets ordentlich gekämmte Haare hat, ist selbstverständlich. Zur Bundestracht darf kein Schmuck getragen werden. Du bist Deinen Kameradinnen um nichts überlegen, wenn Du Ketten und Armbänder, Ohrringe und Stirnreifen trägst. Zur BDM-Weste gehören auch keine noch so niedlichen Holzschuhchen. Tuch und Knoten werden durch bunte Anhänger nicht verschönt. Genau so unmöglich ist es, rote Mützen, grüne Schals, blaue Handschuhe, gelbe Jacken, helle Schuhe zur Bundestracht zu tragen. Bedenke immer, daß durch Deine Nachlässigkeit und Unordentlichkeit sofort das einheitliche Bild Deiner Jungmädelschaft gestört wird. Es muß Dein Stolz sein, stets in vorschriftsmäßiger Bundestracht zum Dienst anzutreten.

Die Bundestracht des Jungmädelbundes



1. JM-Bluse 2. mit Ausrüstung und Weste — im Sommer

1. mit Weste und mit Kappe 2. mit Mantel — im Winter

Welche Stücke gehören zu Deiner Bundestracht?

Im Sommer

Jungmädelkappe (nur bei schlechtem Wetter),
Weiße Jungmädelbluse mit kurzem Ärmel und Obergauarmdreieck,
Schwarzes Halstuch und heller Lederknoten,
Blauer anknöpfbarer Jungmädelrock,
Weiße Umschlagsöckchen,
Braune BDM-Schnürhalbschuhe,
Braune Weste mit Obergauarmdreieck und HJ-Stoffabzeichen,
BDM-Regenumhang (nur bei schlechtem Wetter).

Im Winter

Jungmädelkappe,
Weiße Jungmädelbluse mit kurzem Ärmel und Obergauarmdreieck,
Schwarzes Halstuch und heller Lederknoten,
Blauer anknöpfbarer Jungmädelrock,
Lange braunmelierte Strümpfe,
Braune BDM-Schnürhalbschuhe,
Braune BDM-Weste mit Obergauarmdreieck und HJ-Stoffabzeichen,
Rehbrauner BDM-Mantel mit Armstreifen,
BDM-Regenumhang (nur bei schlechtem Wetter),
Handschuhe.

Dein Sportanzug

Zum allgemeinen Sport:
Weißes Sporthemd mit HJ-Stoffabzeichen,
Schwarze Sporthose,
Schwarze Turnschuhe.
Bei kaltem Wetter wird dazu der dunkelblaue Übungsanzug mit dem HJ-Stoffabzeichen getragen.

Zum Baden:
Schwarzer BDM-Badeanzug,
Beliebige Gummibadekappe, darüber schwarzes Umschlagtuch mit HJ-Abzeichen.
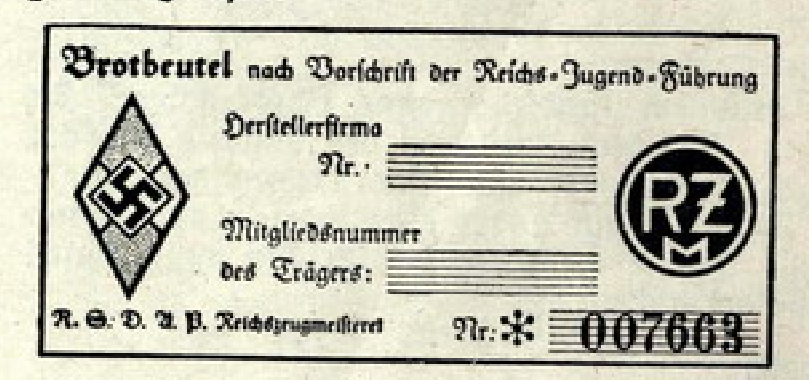
Zum Schilaufen:
Jungmädelkappe oder blaues Stirnband,
Olivgrüne Schibluse mit HJ-Stoffabzeichen und Obergauarmdreieck,
Blaue Schihose,
Grauer Wollschal,
Wollstrümpfe,
Graue Umschlagsocken oder graue Abschlußbänder,
Schistiefel,
Graue Handschuhe.

Deine Ausrüstung

Graues JM-Fahrtengepäck,
Olivgrüne Fahrtendecke,
Schwarzes Kochgeschirr,
Grauer Brotbeutel mit grauem Band und schwarzen Lederteilen,
Graue Feldflasche mit schwarzer Beriemung,
Aluminiumtrinkbecher,
Zusammenlegbares Eßbesteck,
Kulturbeutel (Seife, Handtuch, Kamm, Bürste, Zahnbürste, Zahnpasta, Schuhputzzeug, Nähzeug, im Sommer Sonnenbrandkrem),
Taschenlampe,
Schlafsack.

Wo kaufst Du Deine Bundestracht und Deine Ausrüstung?

Sämtliche Stücke Deiner Bundestracht und Deiner Ausrüstung kaufst Du im „Braunen Laden", der zugelassenen Verkaufsstelle der Reichszeugmeisterei. Deine Schuhe kannst Du außerdem bei zugelassenen Schuhgeschäften kaufen. Diese zugelassenen Geschäfte sind zu erkennen an einem Schild, das die Aufschrift hat: „Von der Reichszeugmeisterei der NSDAP zugelassene Verkaufsstelle". Alle richtigen vorschriftsmäßigen Stücke tragen eine Erkennungsmarke mit folgenden Zeichen:





Jedes Bekleidungs- und Ausrüstungsstück muß mit einem dieser beiden Zeichen versehen sein. Alle Stücke, an denen die Erkennungsmarke fehlt, sind falsch und unvorschriftsmäßig, auch wenn Dir der Verkäufer versichert, daß sie richtig seien, und auch, wenn sie ähnlich aussehen wie die vorschriftsmäßigen Stücke Deiner Kameradinnen. Wenn Dir Deine Eltern, Verwandten oder Bekannten etwas für Deine Bundestracht schenken wollen, so mußt Du ihnen vorher sagen, daß Du nur die vorschriftsmäßigen Stücke mit der Erkennungsmarke gebrauchen kannst, weil Du unvorschriftsmäßige Stücke ohne diese Marke im Dienst nicht tragen darfst.

Anmerkung: Die Beschaffung von Dienstkleidungsstücken der HJ unterliegt in der Kriegszeit einer besonderen Regelung. Deine Bundestracht wird nicht auf die Reichskleiderkarte angerechnet. Nähere Aufklärung darüber gibt Dir Deine JM-Gruppenführerin.

Wie sehen die einzelnen Stücke Deiner Bundestracht aus, und wie mußt Du sie tragen?

Bundestracht

BDM-Mantel

Die Farbe des BDM-Mantels ist rehbraun, er hat zwei schräg eingesetzte Taschen mit Klappen und einen großen Aufschlagkragen. An der Vorderseite sind zwei Knopfreihen mit je zwei großen braunen Knöpfen. In der Gürtellinie ist ein zweiteiliger breiter Gürtel mit zwei großen braunen Knöpfen. Der Ärmel ist ohne Aufschlag gearbeitet.

Jungmädelkappe

Es ist eine dunkelblaue gestrickte Mütze in der Form der sogenannten Teufelsmütze. Von der Stirnseite, rechts und links von der Spitze, gehen zwei weiße Streifen, die auf der Kopfseite zusammentreffen.

BDM-Regenumhang

Den Regenumhang trägst Du im Sommer und Winter nur bei schlechtem Wetter. Wenn Du auf Fahrt bist und Dein Fahrtengepäck trägst, wird die auf dem Rücken des Regenumhanges befindliche Tornisterkammer ausgeknöpft. Der Umhang behält dadurch seine gewöhnliche Länge.

BDM-Schnürhalbschuhe

Die Schuhe sind aus braunem Rindleder ohne Vorderkappe. Sie müssen geschnürt werden. Auf dem Vorderteil des Schuhes sind vor der Schnürung drei Gehfalten eingeprägt. Das Tragen von Bundschuhen ist verboten. Gehst Du auf Fahrt oder in ein Lager, dann darfst Du niemals neue Schuhe anziehen, da Du Dir sonst Blasen läufst oder gar die Füße durchscheuerst.

Halstuch und Lederknoten

Das Halstuch und den Lederknoten trägst Du stets zu Deiner Bluse. Es ist ein schwarzes Dreiecktuch, das so zusammengelegt wird, daß auf dem Rücken unter dem Kragen ein ungefähr drei Finger breiter Zipfel hervorsieht. Das Zusammenlegen zeigt Dir Deine Führerin. Der Lederknoten ist naturbraun. Er dient dazu, das Tuch zusammenzuhalten.

Handschuhe

Sie sind nicht vorgeschrieben. Du kannst sie also in jedem beliebigen Geschäft kaufen. Auf jeden Fall müssen es aber braune Handschuhe sein. Stulpen müssen stets unter dem Ärmel getragen werden.

HJ-Stoffabzeichen

Du trägst es auf dem linken Oberarm Deiner braunen Weste. Es wird über dem Ellbogengelenk senkrecht angenäht, und zwar so,

daß der weiße Rand nicht zu sehen ist. Genau so wird es auch auf der Schibluse und der Bluse des Übungsanzuges getragen. Auf dem Sporthemd sitzt es in der Brustmitte.
Das HJ-Metallabzeichen trägst Du auf der Mitte der linken Tasche Deiner Bluse und Weste.

JM-Bluse
Die Bluse wird aus weißem Stoff hergestellt und als Sportbluse mit offenem Kragen und kurzem Ärmel gearbeitet. Auf der Vorderseite befinden sich zwei Brusttaschen mit je zwei weißen Knöpfen. Die Knöpfe tragen die Prägung: „BDM—JM" mit Eichenlaubmuster. Die Bluse ist in der Gürtellinie mit einer Stoffleiste versehen, auf der auf der Vorder- und Rückseite je vier weiße Knöpfe angenäht sind.

JM-Rock
Die Farbe des Jungmädelrockes ist dunkelblau. Auf dem Vorderteil des Rockes sind zwei schräg eingesetzte Taschen mit Klappen zum Durchknöpfen. In der vorderen Mitte des Rockes ist eine Falte eingearbeitet. In den Bund sind gleichmäßig verteilt acht Knopflöcher eingeschnitten, und zwar je vier in der vorderen und rückwärtigen Bundhälfte. Die beiden mittleren Knopflöcher liegen rechts und links von der Bundmitte. In diese Knopflöcher werden die Knöpfe eingeknöpft, die auf der Stoffleiste der Bluse sitzen.

Lange Strümpfe
Im Winter mußt Du lange Strümpfe tragen. In den Übergangsmonaten (Herbst und Frühjahr) ist Dir das Tragen von Kniestrümpfen gestattet. Sie sind in Farbe und Ausführung vorgeschrieben. Die Strümpfe sind braunmeliert.

Mantelarmstreifen
Als Erkennungszeichen Deines Obergaues trägst Du auf dem linken Unterarm ungefähr 3 Finger breit über dem Ärmelende den Mantelarmstreifen. Er ist hellbraun. Der Obergauname ist weiß eingewebt.

Obergauarmdreieck
Du trägst es auf dem linken Oberarm der Jungmädelbluse, der Weste und Schibluse. Auf der Weste und der Schibluse wird es dicht über der oberen Spitze des HJ-Stoffabzeichens aufgenäht; bei der anderen Bluse sitzt der untere Rand des Dreiecks an der Naht des Ärmelsaumes. Die Spitze liegt dann ungefähr in Höhe des Brusttaschenrandes. Das Dreieck enthält den Namen des Gauverbandes und Deines Obergaues, zu dem Du gehörst, und zwar in weißer Schrift.

Umschlagsöckchen
Im Sommer trägst Du zu Deiner Bundestracht weiße Umschlagsöckchen. Achte immer darauf, daß die Söckchen sauber sind.

Weste

Die Weste wird aus hellbraunem Velveton einreihig mit kleinem Umschlagkragen hergestellt. Sie liegt leicht an und wird seitlich geschnallt. Auf der Vorderseite sind vier flach aufgesteppte Taschen mit durchknöpfbaren Klappen. Die braunen Steinnußknöfe tragen die Prägung „BDM—JM". Zwei Finger breit vom unteren Ärmelrand ist eine Lasche zum Knöpfen angebracht.

Sportanzug

Wie Turnhemd, Turnhose sowie Jacke und Hose des Übungsanzuges sitzen müssen, wirst Du ja wissen. Du mußt nur darauf achten, daß Du auch den richtigen, dunkelblauen Übungsanzug mit der Erkennungsmarke aus einem „Braunen Laden" bekommst, denn es gibt viele Übungsanzüge, die dem vorschriftsmäßigen ähnlich und doch falsch sind. Außen auf dem linken Oberarm trägst Du am Übungsanzug das HJ-Abzeichen aus Stoff, das Du auch im „Braunen Laden" bekommst. Das Obergauarmdreieck darfst Du am Übungsanzug nicht tragen. Die Turnschuhe sind nicht vorgeschrieben. Du trägst beliebige schwarze Turnschuhe und brauchst beim Einkauf nicht nach der Erkennungsmarke zu fragen. Mit Deinen Schnürhalbschuhen darfst Du natürlich nicht zum Sport antreten.

Badeanzug

Der Badeanzug wird aus schwarzem Badetrikot hergestellt. Er hat einen runden Halsausschnitt, wobei zu beachten ist, daß das Rückenteil tiefer als das Vorderteil ausgeschnitten sein muß. Die Ärmellöcher sind zum Rücken ebenfalls weiter ausgeschnitten.

Badekappe

Du kannst eine beliebige Gummibadekappe tragen, da sie nicht vorgeschrieben ist. Beim Baden geschlossener Einheiten mußt Du über der Gummikappe ein schwarzes Umschlagtuch mit dem HJ-Stoffabzeichen auf der Stirnseite tragen. Du kannst hierzu ein schwarzes Dreiecktuch benutzen. Das HJ-Stoffabzeichen wird senkrecht auf die Mitte der langen Grundseite genäht. Die über den Kopf laufende Spitze des Dreiecktuches muß im Nacken liegen, so daß die beiden Seitenenden über dieser Spitze zusammengeknotet werden können.

Schibluse

Die BDM-Schibluse ist in Westenform (Slalomform) gearbeitet und wird als Überbluse über der weißen BDM-Bluse oder über beliebiger Wollkleidung getragen. Sie reicht bis zur Gütellinie. Sie ist olivgrau. An beiden Hüftleisten ist ein Gummizug eingearbeitet. Zur Bluse muß ein grauer Wollschal getragen werden.

Schihose

Zum Schilaufen trägst Du eine Überfallhose in dunkelblauer Farbe. An der Vorderseite sind zwei schräg eingesetzte Taschen mit Klappen, die mit je zwei Knöpfen zugeknöpft werden. Die Hose wird auf der linken Seite mit einem Schlitz durch sechs Knöpfe geschlossen.

Stirnband

Es ist nicht vorgeschrieben. Du kannst ein beliebiges dunkelblaues Stirnband zum Schilaufen tragen.

Umschlagsocken oder Abschlußbänder

Sie dienen dazu, die Stelle, an der die Schuhe und die Überfallhose zusammentreffen, zu bedecken, damit kein Schnee eindringen kann. Diese Bänder oder Socken kannst Du in jedem Geschäft und in beliebiger Ausführung kaufen, nur müssen sie grau sein. Eine besonders vorgeschriebene Ausführung mit der Erkennungsmarke gibt es nicht.

Wollschal

Zum Schilaufen kannst Du jeden beliebigen grauen Wollschal tragen.

Wollstrümpfe

Unter der Schihose kannst Du jeden beliebigen Wollstrumpf tragen, da er durch die lange Schihose nicht zu sehen ist.
Dieser Strumpf ist nicht vorgeschrieben.

Ausrüstung

Die Ausrüstungsstücke sind ebenfalls vorgeschrieben und tragen eine Erkennungsmarke. Nur die folgenden vier Stücke sind nicht vorgeschrieben und haben diese Marke nicht:

Eßbesteck, Taschenlampe, Schlafsack und Kulturbeutel.

Deshalb kannst Du sie auch in einem beliebigen deutschen Geschäft kaufen.
Der Brotbeutel ist am Band von der rechten Schulter zur linken Hüfte zu tragen.

Wann mußt Du Deine Bundestracht tragen?

Zu jedem Dienst.

Wann darfst Du Deine Bundestracht tragen?

An allen Feiertagen des Reiches und der Bewegung,
bei allen besonderen Familienfeierlichkeiten.

Wann darfst Du Deine Bundestracht nicht tragen?

In der Schule (außer bei Schulfeierlichkeiten auf Anordnung Deiner Führerin),
beim Besuch von Rummelplätzen,
zur Konfirmation oder Kommunion,
bei Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, Messen, Gottesdiensten usw.

Welche Stücke der Bundestracht darfst Du zu Zivilzwecken tragen?

JM-Kappe,
weiße Bluse ohne Armdreieck und Abzeichen,
Rock,
Umschlagsöckchen,
Strümpfe, Schuhe,
Weste mit Abzeichen und Armdreieck,
Regenumhang,
Mantel ohne Armstreifen,
Sport-, Bade- und Schianzug ohne Abzeichen